

Leitfaden für Antragsteller[‡] von Forschungsstipendien

([‡]Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form)

1. Allgemeines

Der Antrag auf ein Forschungsstipendium ist in aller Regel der erste Förderungsantrag, den ein junger Wissenschaftler am Beginn der Karriere stellt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass vielen Antragstellern nicht klar ist, was bei der Antragstellung beachtet werden muss und welche Kriterien für die Beurteilung herangezogen werden. Demzufolge wird ein recht hoher Prozentsatz der Anträge auf Bewilligung von Forschungsstipendien abgelehnt. Wir wollen daher in den folgenden Abschnitten einige Hinweise zur Antragstellung geben, die dabei behilflich sein sollen, die Erfolgsaussichten für eine Bewilligung zu erhöhen. Bzgl. aller formalen Aspekte ist das Merkblatt zu beachten:

http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1_04.pdf.

2. Die Kriterien

Bei der Begutachtung von Stipendienanträgen werden drei Aspekte beurteilt:

1. die Person des Antragstellers, d.h. seine bisherige wissenschaftliche Leistung
2. die Eignung und die Qualität des Gastlabors
3. das geplante Forschungsvorhaben

2.1. Zur Person des Antragstellers

DFG-Forschungsstipendien dienen der Förderung von Personen. Daher ist es für die Entscheidung über einen Antrag am wichtigsten, wie die Person des Antragstellers von den Gutachtern beurteilt wird. Folgende Aspekte werden dabei berücksichtigt:

Zeitpunkt der Antragstellung. Der günstigste Zeitpunkt für einen Forschungsaufenthalt ist direkt im Anschluss an die Promotion. Unter Umständen kann es sinnvoll sein, noch einige Zeit im Labor des Doktorvaters zu verbleiben (z.B. wenn noch Publikationen fertiggestellt werden müssen), doch sollte man diesen Zeitraum möglichst nicht über ein Jahr hinaus ausdehnen. Auch die Dauer der Promotion und damit direkt bzw. indirekt das Alter des Antragstellers fließt in die Bewertung mit ein. In den experimentellen Biowissenschaften sollte eine Promotion innerhalb von 3 – 4 Jahren abgeschlossen sein. Eine Überziehung dieses Zeitraums sollte man gut begründen. Auch eine überlange Studiendauer und schlechte Examensnoten wirken sich negativ auf die Beurteilung aus und führen im Zweifelsfall zur Ablehnung.

Wissenschaftliche Leistung. Entscheidend ist die bisher erbrachte wissenschaftliche Leistung, die wiederum ganz wesentlich an den Publikationen gemessen wird. Ein Antragsteller, der keine Erstautor-Originalpublikation in einer international anerkannten Zeitschrift vorweisen kann, hat kaum Aussichten, ein Forschungsstipendium bewilligt zu bekommen. Daher sollte man sich in einem solchen Fall unbedingt um die Veröffentlichung der Ergebnisse kümmern, bevor man einen Antrag einreicht. Arbeiten, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eingereicht, aber noch nicht angenommen sind, sollten dem Antrag ebenso wie bereits publizierte Arbeiten beigelegt werden. Außerdem ist es im ureigensten Interesse, die DFG umgehend zu informieren, sobald eine im Antrag als „eingereicht“ angegebene Arbeit zur Veröffentlichung angenommen

ist bzw. neue Arbeiten dazugekommen sind. Jede weitere zur Veröffentlichung angenommene Publikation erhöht die Chancen auf eine Bewilligung.

Bei der Beurteilung von Publikationen spielt die Qualität der Zeitschrift, in der die Arbeit erschienen ist, eine große Rolle. Natürlich wird der Doktorvater die Wahl der Zeitschrift mitbestimmen. Dennoch sollte man sich bemühen, die eigene Arbeit in ihrer Bedeutung möglichst realistisch vor dem Hintergrund der relevanten Fachliteratur einzuschätzen und dann darauf dringen, die Arbeit in dem besten geeigneten Journal zu publizieren. Ein Aufteilen von Ergebnissen auf mehrere kleinere Publikationen in zweitrangigen Zeitschriften wird von den Gutachtern recht kritisch gesehen.

Wie viele „papers“ braucht man? Hier gibt es keine Regel: eine einzige Erstautor-Veröffentlichung in einer sehr guten oder erstrangigen Zeitschrift kann ausreichend sein. Allerdings sollte die Zahl der Publikationen in einem vernünftigen Verhältnis zu dem Zeitraum stehen, der seit dem Beginn der Promotion verstrichen ist. So werden normalerweise mehrere Erstautor-Originalpublikationen erwartet, wenn der Antrag erst fünf oder sechs Jahre nach Beginn der Promotion gestellt wird. Übersichtsarbeiten oder Artikel in populärwissenschaftlichen Journalen spielen nur eine untergeordnete Rolle bei der Beurteilung, und Kongressbeiträge bzw. Abstracts werden nicht berücksichtigt. Die Doktorarbeit wird ebenfalls zur Beurteilung herangezogen, doch kann auch eine hervorragende Dissertation das Fehlen von Originalarbeiten nicht kompensieren.

2.2. Eignung und Qualität des Gastlabors

Die Postdoc-Phase hat entscheidenden Einfluss auf die gesamte spätere wissenschaftliche Karriere. Sie bietet in einzigartiger Weise die Möglichkeit, in großer Freiheit das beste für die interessierende Fragestellung geeignete Labor auszusuchen. Nichts wäre verfehlter, als „faule“ Kompromisse einzugehen oder aus falscher Scheu vor berühmten Namen von einer Bewerbung für ein bestimmtes Labor abzusehen! Wenn man aus persönlichen Gründen zu Einschränkungen gezwungen ist (z.B. nicht frei ist in der Ortswahl), muss man sich darüber klar sein, dass man dadurch möglicherweise Nachteile für die spätere Karriere in Kauf nimmt. Generell gilt: Je bekannter der Leiter des Gastlabors (und je höherrangig das Gastlabor publiziert), umso besser sind die Chancen, selbst auf einem hohen Level zu publizieren und somit seine Aufstiegschancen zu verbessern. Allerdings sollte man sich vorher gut informieren, evtl. im Rahmen einer Vortrags/Vorstellungsreise, bei der man sich mehrere in Frage kommende Labors ansehen kann. Ein persönliches Kennenlernen des Leiters des Gastlabors und die Möglichkeit, mit seinen Mitarbeitern zu sprechen, können wichtige Hinweise liefern, ob die Bedingungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit gegeben sind.

Hier soll jedoch nicht einer einseitigen Bevorzugung der berühmten Labors das Wort geredet werden. Nicht selten gibt es gute Gründe, in weniger bekannte Gruppen zu gehen. Bekannte Wissenschaftler sind vielfach in Aktivitäten eingespannt sind, die nichts mit der eigenen Forschungsarbeit zu tun haben, so dass oft nur wenig Zeit für die Betreuung der Arbeitsgruppe bleibt. Es kann manchmal ratsam sein, in Labors zu gehen, die von jungen, noch am Anfang ihrer Karriere stehenden Wissenschaftlern geleitet werden. In solchen Fällen sollte man aber darauf achten, dass das Umfeld gut ist und dass eine offene und kooperative Einstellung unter den benachbarten Labors herrscht. Es ist nicht günstig, wenn man bei der Bearbeitung des Projektes methodisch allein auf das Können des Gruppenleiters und die eigenen Erfahrungen angewiesen ist. Es soll hier nochmals betont werden, dass es wichtig ist, sich vor dem geplanten Forschungsaufenthalt gut über das angestrebte Gastlabor zu informieren. In jedem Fall muss im Antrag wissenschaftlich begründet werden, warum das gewählte Labor für das geplante Projekt am besten geeignet ist. Die Gründe müssen die Gutachter überzeugen, ein Punkt, dem einiges Gewicht bei der Bewertung eines Antrages zukommt.

Für die Beurteilung eines Antrages spielt es prinzipiell keine Rolle, in welchem Land sich das Gastlabor befindet – es zählen allein die Qualität des Gastlabors, dessen Eignung für das Projekt, sowie dessen wissenschaftliches Umfeld. Unter vielen Nachwuchswissenschaftlern herrscht allerdings die Meinung vor, dass man ohne einen Postdoc-Aufenthalt in den USA keine Aussicht hat, später in eine Führungsposition aufzurücken. Hierzu ist zweierlei zu sagen. Erstens ist es für die persönliche Entwicklung von Vorteil, einmal im Leben eine längere Zeit im Ausland zu verbringen – es erweitert den Horizont und bringt einem viele neue Kontakte. Es müssen aber keineswegs immer nur die USA sein, denn es gibt auch im europäischen Ausland sowie in Japan exzellente Labors. Zweitens sollte man nicht übersehen dass es in Deutschland viele erstklassige Arbeitsgruppen gibt. Wenn man die einen interessierende Arbeitsrichtung nicht ebenso gut oder besser in einem deutschen als in einem ausländischen Labor verfolgen kann, spricht nichts gegen einen Postdoc im Lande. Es gibt zahlreiche Ordinarien und Max-Planck-Direktoren (darunter einige Nobelpreisträger!), die ihre gesamte wissenschaftliche Karriere in Deutschland verbracht haben.

2.3. Forschungsvorhaben

Bei der Wahl des Projektes sollte man sich darüber klar sein, dass man später kaum wieder eine so große Freiheit haben wird, das Arbeitsgebiet zu wählen. Es gibt keine Grenzen, keine Einschränkungen, und man hat den Vorteil, dass man aufgrund der in der Dissertation gewonnenen Erfahrungen die Realisierbarkeit von Projekten besser als am Ende des Studiums einschätzen kann. Nichts wäre verfehlter, als am Thema der eigenen Dissertation kleben zu bleiben. Ausnahmen bestätigen zwar die Regel, aber eine zu große thematische Nähe zur Dissertation wird normalerweise negativ beurteilt. In einem solchen Fall sollte man sich zumindest methodisch neu orientieren.

Das Thema und das Arbeitsprogramm werden üblicherweise mit dem Gastlabor abgestimmt. Es sollte jedoch selbstverständlich sein, dass der Antragsteller sich gründlich in die wissenschaftliche Literatur einarbeitet, den Antrag selbst konzipiert, formuliert, und eigene Ideen in den Antrag einbringt. Dabei sollte man auch bedenken, welche Perspektiven ein Thema für die spätere Etablierung einer eigenständigen Arbeitsrichtung bietet. Die wissenschaftliche Eigenständigkeit des Antragstellers muss im Antrag gerade auch dann deutlich erkennbar sein, wenn das Thema in der Hauptarbeitsrichtung des Gastlabors liegt. Es kommt leider immer wieder vor, dass Antragsteller wesentliche Teile ihres Antrages aus Forschungsanträgen des Gastlabors zusammenkopieren. Ganz abgesehen davon, dass wörtliche Übernahmen von Texten anderer (bzw. deren Übersetzung ins Deutsche) ohne Quellenangabe als wissenschaftliches Fehlverhalten zu bewerten sind, führt ein solches Vorgehen, wenn es bemerkt wird, unweigerlich zur Ablehnung des Antrages.

Für die Abfassung des Forschungsantrages selbst verweisen wir auf unseren Leitfaden für Antragsteller, wobei allerdings normalerweise keine eigenen Vorarbeiten erwartet werden. Auch wenn der Antrag auf ein Forschungsstipendium in der Regel der erste Antrag ist, den man verfasst, werden bei der Begutachtung dieselben Kriterien angelegt, die auch für einen normalen Antrag auf eine Sachbeihilfe gelten. Man sollte bei einem Stipendienantrag besonders darauf achten, dass das Forschungsprogramm von einem selbst innerhalb des projizierten Zeitraumes durchgeführt werden kann.

2.3.1. Beitrag des Gastlabors

Angesichts knapper Mittel wird in zunehmendem Maße erwartet, dass ein finanziell gut ausgestattetes Gastlabor einen Teil der Kosten übernimmt. Dies trifft in besonderem Maße zu, wenn das vorgeschlagene Projekt in der Hauptarbeitsrichtung des gastgebenden Labors liegt. Es schadet dem Antrag keineswegs, sondern wird als ein Qualitätszeichen gesehen, wenn sich das

Gastlabor bereiterklärt, einen Teil der Kosten zu übernehmen. Die maximale Förderungsdauer durch ein DFG Forschungsstipendium beträgt zwei Jahre, die aber inzwischen nur noch für die besten Anträge vergeben werden bzw. wenn ganz besondere Umstände vorliegen. Normalerweise wird nur ein Jahr bewilligt, wobei davon ausgegangen wird, dass das zweite Jahr vom Gastlabor finanziert wird.